



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

Politische Parteien (SVP, CVP, FDP, GN, SP, JSVP, JCVP, Jungfreisinnige),
Präsidien und Sekretariate
Politische Gemeinden (postalisch und elektronisch)
Gemeindepräsidentenkonferenz
Anwaltsverband Unterwalden

lic. iur. Hugo Murer
Landschreiber
Telefon 041 618 79 02
hugo.murer@nw.ch
Stans, 30. November 2018

Teilrevision des Strafvollzugsgesetzes (StVG). Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 27. November 2018 den Entwurf des Gesetzes über den Straf- und Massnahmenvollzug (Strafvollzugsgesetz, StVG) zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, **bis Donnerstag, 28. Februar 2019** Ihre Stellungnahme zum vorliegenden Gesetzesentwurf sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form an (staatskanzlei@nw.ch; Politische Gemeinden in Axioma) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter www.nw.ch. (Politik → Regierungsrat → Vernehmlassungen → Sign.Nr. 2017.NWJSD.55).

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse
STAATSKANZLEI

Hugo Murer
Landschreiber; lic. iur.

- RRB Nr. 779 vom 27. November 2018
- Gesetzesentwurf StVG
- Verordnungsentwurf RRV
- Bericht
- Synopsis